

## Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die ersten Monate des Jahres 2008 sind weiterhin durch die weltweite Finanzkrise gekennzeichnet. Das Ausmaß und die Folgen dieser Krise sind derzeit, auch für die Versicherungswirtschaft, noch immer schwer überschaubar. Betrachtet man jedoch die Konsequenzen früherer Finanzkrisen, so sieht man, dass die Versicherungsprämien in den meisten Fällen innerhalb eines Zeitraumes von sechs bis 18 Monaten angestiegen sind. Ob dies auch in Deutschland bei der D&O-Versicherung der Fall sein wird, bleibt abzuwarten.

Am 1. Januar 2008 ist das neue Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in Kraft getreten. Der Gesetzestext, der Ende 2007 verabschiedet wurde, gab unseren neuen, optimierten Allgemeinen Bedingungen AVB-VOV 2008 den letzten „Feinschliff“. So kann die VOV, auch hinsichtlich der formalen Abläufe, vollumfänglich VVG-Konformität gewährleisten. Die AVB-VOV 2008 zeichnen sich durch Klarheit und Transparenz aus und beinhalten viele Deckungserweiterungen und Alleinstellungsmerkmale, die den Wünschen und dem Bedarf der Kunden noch mehr entgegenkommen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen und weiterhin erfolgreiche Geschäfte.

Ihr  
Diederik M. Sutorius



## Die VOV informiert

### Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen AVB-VOV 2008 sind da!

Nach drei erfolgreichen Jahren unserer AVB-VOV 2005 haben wir unsere Allgemeinen Bedingungen zur VOV D&O-Versicherung weiterentwickelt und freuen uns, Ihnen nun die AVB-VOV 2008 vorstellen zu können. Die neuen AVB sind das Produkt unseres ständigen Entwicklungsprozesses mit dem Ziel, die zu regelnden Vertragsinhalte noch klarer und transparenter zu machen und den Wünschen unserer Kunden noch mehr entgegenzukommen.



Die AVB-VOV 2008 enthalten zahlreiche sinnvolle und innovative Deckungserweiterungen sowie die Einarbeitung der verbraucherfreundlichen VVG-Regelungen. Ein Beispiel für eine Deckungserweiterung ist der Versicherungsschutz von derzeit versicherten Personen für ihre Tätigkeit bei ehemaligen Tochterunternehmen, d. h. bei Unternehmen, die bei Versicherungsbeginn kein Tochterunternehmen mehr sind. Man könnte diese Deckung als „Rundumsorglopaket“ für die Tätigkeit der versicherten Personen bei ehemaligen Tochterunternehmen bezeichnen.

Ein weiterer Vorteil: Die AVB-VOV 2008 sind jetzt noch verständlicher. So sind beispielsweise Deckungsinhalte, die bislang allenfalls stillschweigend mitversichert waren, jetzt klarstellend aufgenommen worden. Damit bleiben keine Fragen mehr offen.

Und nicht zuletzt wurden die Ausschlüsse reduziert: Jetzt gibt es nur noch drei Ausschlüsse in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der VOV.

### Alleinstellungsmerkmale im Standardwording

Wir haben für Sie die Alleinstellungsmerkmale im Standardbedingungsnetzwerk der VOV herausgestellt.

- Die Übernahme von Kosten bei Anzeige von Umständen besteht ohne abschließenden Beispielkatalog. Das bedeutet, dass die VOV die Rechtskosten übernimmt, wenn aufgrund einer Pflichtverletzung einer versicherten Person mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Versicherungsfall droht. Die hierbei einschlägigen Szenarien sind nicht auf einen abschließenden Katalog begrenzt; dieser wird bei der VOV nur beispielhaft genannt. Damit ermöglicht die VOV dem Kunden eine sehr weite Deckung ohne Sublimitierung (§ 2, 1.1. AVB-VOV 2008).
- Transaktionsklausel: Bei Neubeheerrschung der Versicherungsnehmerin bleibt der Versicherungsschutz der Versicherungsnehmerin unberührt. Es besteht keine Notwendigkeit zum Einkauf einer separaten Run-Off-Deckung. Die angesparte Nachmeldefrist verfällt nicht (§ 9, 1. AVB-VOV 2008).
- Wenn bei Zahlungsverzug der Versicherungsvertrag endet, verfällt nicht die komplette Nachmeldefrist. Lediglich bei der Berechnung der Nachmeldefrist wird

die vom Zahlungsverzug betroffene Versicherungsperiode nicht berücksichtigt (§ 6, 3.1. AVB-VOV 2008).

▪ Weitere außerordentliche Leistungen der VOV sind die Verteidigung bei Abmahnung, Abberufung oder Kündigung. Die VOV übernimmt hier die Kosten der Prüfung der jeweiligen Sanktionsmaßnahme. Des Weiteren übernimmt die VOV die Kosten der Rechtsberatung, wenn der versicherten Person ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren oder ein sonstiges behördliches Verfahren droht (§ 2, 3.1. und 3.2. AVB-VOV 2008). Diese Leistungen werden dann gewährt, wenn das als Leistungsvoraussetzung genannte Ereignis auf eine Pflichtverletzung

der versicherten Person zurückgeführt wird und damit ein Versicherungsfall droht.

▪ Derzeit versicherte Personen haben Versicherungsschutz für ihre Tätigkeit bei ehemaligen Tochterunternehmen, d. h. bei Unternehmen, die bei Versicherungsbeginn kein Tochterunternehmen mehr waren (§ 5, 2.5. AVB-VOV 2008).

▪ Die VOV verzichtet auf eine Rückforderung der von ihr übernommenen Abwehrkosten selbst dann, wenn sich später herausstellt, dass sie zur Leistung überhaupt nicht verpflichtet war (§ 2, 1.5. AVB-VOV 2008). Einzige Ausnah-

me: Dieses Alleinstellungsmerkmal gilt nicht bei wissentlicher Pflichtverletzung.

▪ Die Bedingungen gelten uneingeschränkt auch für Großrisiken (§ 15 AVB-VOV 2008). Hierzu sei bemerkt, dass der Gesetzgeber nach dem VVG bei Großrisiken Einschränkungen zulässt.

Haben Sie noch Fragen zu unseren neuen Bedingungen? Dann rufen Sie uns unter 0221 / 931293-0 an! Wir freuen uns auf Ihre Nachfrage. Diese neuen Allgemeinen Bedingungen der VOV GmbH können Sie im Internet auf [www.vovgmbh.de](http://www.vovgmbh.de) im Download-Bereich unter „Formulare“ herunterladen.

## Die Vorteile der AVB-VOV 2008

- ✓ **Übernahme von Kosten bereits bei Anzeige von Umständen – ohne Sublimit (Vorbeugende Rechtskosten)**
- ✓ **Bis zu fünf Jahre unverfallbare Nachmeldefrist**
- ✓ **Abwehrkostenzusatzlimit**
- ✓ **Nachmeldefrist selbst bei Prämienzahlungsverzug**
- ✓ **Fortbestehender Versicherungsschutz bei Nebeherrschung der Versicherungsnehmerin**
- ✓ **Nachmeldefrist selbst bei Nebeherrschung der Versicherungsnehmerin – keine separate Run-Off-Dekung notwendig!**
- ✓ **Bei drohendem Versicherungsfall Verteidigung gegen Abmahnung, Abberufung oder Kündigung; anwaltliche Beratung vor Strafverfahren etc.; Kosten bei Strafverfahren**
- ✓ **Prämienneutrale 12-monatige Rückwärtsdeckung für neue Tochterunternehmen bei Drittsprüchen**
- ✓ **Prämienneutrale Vorsorgendeckung für neue – wegen ihrer Bilanzsummengröße nicht automatisch mitversicherte – Tochterunternehmen**
- ✓ **Versicherungsschutz für gegenwärtig versicherte Personen auch für Organtätigkeiten bei ehemaligen Tochterunternehmen**
- ✓ **Keine Kennnizurechnung zum Nachteil anderer versicherter Personen**
- ✓ **Kennnizurechnung bei der Versicherungsnehmerin nur über Repräsentanten**
- ✓ **Versicherungsschutz für gutgläubige versicherte Personen trotz Kündigung oder Rücktritts wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung**
- ✓ **Keine automatische Eigenschadenklausel**
- ✓ **Rückforderungsverzicht bei Kosten**
- ✓ **Uneingeschränkte Geltung auch für Großrisiken – obwohl der Gesetzgeber für Großrisiken Einschränkungen zulässt**



VOV

MACHT ENTSCHEIDER SICHER

VOV GmbH

Oppenheimstraße 9 - 50668 Köln

T +49 (0) 2 21.93 12 93-0

F +49 (0) 2 21.93 12 93-25

[info@vovgmbh.de](mailto:info@vovgmbh.de)

[www.vovgmbh.de](http://www.vovgmbh.de)

VOV GmbH ist ein Unternehmen der AachenMünchener Versicherung AG, Condor Allgemeine Versicherungs-AG, Continentale Sachversicherung AG, Generali Versicherung AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Nassau Verzekering Maatschappij N.V. sowie Nürnberger Allgemeine Versicherungs-AG.

Für den Inhalt dieses Newsletters ist die VOV GmbH, Köln, vertreten durch den Geschäftsführer, Diederik M. Sutorius, verantwortlich.

Sie erhalten diesen Newsletter als Geschäftspartner der VOV GmbH. Wenn Sie eine weitere Zustellung nicht wünschen, können Sie sich unter der folgenden Adresse aus dem Verteiler abmelden:

<http://newsletter.vovgmbh.de/lists?p=unsubscribe>

Unter der E-Mail-Adresse [info@vovgmbh.de](mailto:info@vovgmbh.de) nehmen wir auch gerne Ihre Wünsche, Anregungen oder Kritik entgegen.